

Danziger Zeitung.

Nr. 18632.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Reiterhagergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfz. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelte Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Das Gesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung.

III.
Die „Grundzüge“ vom November 1883 wie die beiden bündesrätlichen Gesetzesentwürfe waren mit der Präsentation aufgetreten, neben der Invaliditäts- auch eine Altersversorgung zu gewähren, und bezeichnender Weise wollte der Titel des Gesetzes, der freilich mit dem Inhalt in schroffem Widerspruch stand, sogar glauben machen, dass es sich um die Altersversorgung in erster Reihe handle. In der That aber ist die ganze Altersrente, abgesehen allenfalls von den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten, weiter nichts als bloßer Aufspuk, „decoratives Beiwerk“. Das Bestreben, sofort möglichst viele „Jufriedene“ zu schaffen, hat überhaupt den eigentlichen Grund für die Beibehaltung der Altersrente abgegeben, trotzdem man überall von der Werthlosigkeit des Gebotenen überzeugt war.

Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt tatsächlich in der Invaliditäts-Versicherung, welche einen teilweisen Ertrag für verlorene Erwerbsfähigkeit darstellen soll. Nach den den bisherigen Rechnungen zu Grunde liegenden Annahmen erwartet man demnächst jährlich ca. 115 000 Invaliditätsfälle und im Beharrungszustand (etwa nach 80 Jahren) einen Bestand von rund 1 251 000 Invaliden. Die Invaliden-Rente soll nach Ablauf der Wartezeit ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte erhalten, welcher entweder für die Zukunft dauernd erwerbsunfähig ist oder während eines Jahres dauernd erwerbsunfähig gewesen war. Wodurch die Erwerbsunfähigkeit verursacht ist, das ist im allgemeinen ohne Bedeutung; Ausnahmen sind insbesondere statuiert für die Fälle, wo der Invalid die Erwerbsunfähigkeit sich selbst vorzäglich oder bei Begehung eines Verbrechens zugezogen hat. Ebenso bestimmen grobe Verstöße gegen die während einer Krankheit angeordneten Maßregeln den Anspruch. Die Erwerbsunfähigkeit braucht nicht eine völlige in dem Sinne zu sein, dass der Versicherte fortan garnichts mehr verdienen kann; sie soll vielmehr als vorliegend schon dann angenommen werden, wenn derselbe durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten angemessene Arbeit nur noch sehr wenig verdienen kann. Der Betrag des hierauf noch zulässigen Erwerbs ist durch das Gesetz in etwas künstlicher Weise fixiert; er ist etwa dem dritten Theil des bisher verdienten ohnes gleich. (§ 9 Abs. 3 d. Ges.)

Die Altersrente stellt sich als eine Aktivitätsrente, als einen Zufluss zum Arbeitsverdienst für denjenigen Versicherten dar, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat. Eines Nachweises der Erwerbsunfähigkeit bedarf es hierbei nicht. Die Altersrente fällt fort, wenn dem Empfänger wegen nachgewiesener Erwerbsunfähigkeit eine Invaliditätsrente gewährt wird. Die Zahl der gegenwärtig vorhandenen über 70 Jahre alten versicherungspflichtigen Personen beläuft sich auf etwa 120 000; sie wird sich aber voraussichtlich um deswegen erheblich vermindern, weil zahlreiche alte Leute an Stelle von Altersrenten höhere Invalidenrenten zu empfangen haben werden.

Einer eingehenderen Beprüfung bedürfen die Grundsätze über Berechnung und Höhe der

Renten und die Lohnklassen. Jede Rente besteht aus zwei Theilen, nämlich aus einem von der Versicherungsanstalt aufzubringendem Betrage und einem Zuschuss des Reichs. Der letztere ist ein fester und beträgt bei jeder Rente 50 Mk. Der erstere Theil dagegen richtet sich nach der Höhe der entrichteten Beiträge und wird derart berechnet, dass die Rente mit jedem Wochenbeitrag entsprechend steigt. Die Invalidenrente wächst demnach je nach der Dauer der Versicherung; während die Altersrente einer Steigerung nach der Dauer der Versicherung nicht unterworfen ist. Die Steigerungsfälle sind verschieden, je nach dem Durchschnittslohn, welcher für die Arbeiterkategorie, zu der der Versicherte gehört, am Beschäftigungs-ort festgelegt ist. Das Gesetz hat 4 Lohnklassen gebildet. In diese werden aber die Versichten nicht nach der Höhe ihres tatsächlichen Individualverdienstes eingerichtet, sondern nach Durchschnittslöhnen. Für alle Versicherungspflichtigen, welche Iwangskassen (Orts-, Betriebs-, Innungs-, Baukassen etc.) angehören, entscheidet der für die Berechnung des Krankengeldes maßgebende Durchschnittslohn; für Geleute gilt der Durchschnittslohn der Unfallversicherung. Betreffs aller übrigen Versicherungspflichtigen, also auch der Mitglieder von freien Hilfskassen, entscheidet der 300fache Betrag des orisüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter. Je nachdem nun dieser Jahresdurchschnittslohn bis zu 350 Mk., oder zwischen 350,01 Mk. bis 550 Mk., 550,01 Mark bis 850 Mk., oder mehr als 850 Mk. beträgt, gehört der Versicherte der I., II., III. oder IV. Lohnklasse an. Dienstboten beispielsweise gehören bei uns in Danzig keiner Iwang-Krankenkasse an; sie fallen, da der 300fache Betrag des orisüblichen Tagelohns — 300 × 1.80 Mark — 540 Mk. beträgt, in die II. Lohnklasse, und eben dahin gehören z. B. aus demselben Grunde die Handlungshelfer und Schreiber. Dass in dieser Klassifizierung, für die administrative und versicherungstechnische Gründe angeführt werden, eine starke Ungerechtigkeit liegt, ist klar. Deshalb ist zugelassen worden, dass Arbeitgeber und Versicherte vereinbaren dürfen, es solle für die Versicherung der letzteren eine höhere (aber nicht geringere) Lohnklasse in Anrechnung gebracht werden. Diese Bestimmung wird aber naturnäher wenig nützen, denn nur selten wird ein Unternehmer sich dazu verstehen, freiwillig seinen Beitrag zu erhöhen, und die Folge wird sein, dass gerade die bestbezahlten Arbeiter in die unteren Klassen kommen.

Die jährliche Invalidenrente beginnt mit einem Grundstock von 60 Mk. jährlich und steigt mit jeder vollendeten Beitragswoche in Lohnklasse I. um 2 Pfz., in II. um 6 Pfz., im III. um 9 Pfz., in IV. um 13 Pfz. Dazu tritt der Reichszuschuss von 50 Mk. Da die Invalidenrente erst nach einer Wartezeit von 5 Beitragsjahren erworben werden kann, so beläuft sich ihr jährlicher Mindestbetrag

in Lohnklasse I. auf 114,70 Mk.
" " II. 124,00 "
" " III. 131,15 "
" " IV. 144,55 "

Nach Ablauf von 5 Beitragsjahren — einen bestimmten Höchstbetrag der Invaliden-

Rente kennt das Gesetz nicht — beläuft sich die jährliche Invaliden-Rente

in Lohnklasse I. auf 157,00 Mk.
" " II. 251,00 "
" " III. 321,50 "
" " IV. 415,50 "

Während der Übergangszeit, wo nach dem oben Dargelegten schon nach dem ersten Jahre des Inkrafttretens Invaliden-Renten erworben werden können, ist der Mindestbetrag der Invaliden-Rente noch geringer; er beläuft sich auf resp. 110,94 Mk., 112,82 Mk., 114,23 Mk., 116,11 Mark.

Die Höhe der Altersrente, für welche ein Grundstock nicht vorgesehen ist, ist nach Ablauf der 30jährigen Wartezeit, wie wir sahen, stabil. Sie beläuft sich

in Lohnklasse I. auf 106,40 Mk.
" " II. 134,60 "
" " III. 162,80 "
" " IV. 191,00 "

Ein näheres Eingehen auf das schwierige Detail der Berechnung würde zu weit führen. Bemerkt sei nur noch, dass die Höhe der Renten innerhalb der Minimal- und Maximal-Beträge sehr wechseln wird und muss, da es sehr unwahrscheinlich ist, dass für einen Versicherten während der ganzen Dauer der Versicherung immer dieselbe Rente in Rechnung zu ziehen sein sollte. Bei der hier sich ergebenden Pfennig-Rechnerei wird der preußische Calculator subalterner und höherer Ordnung zu erweisen haben, was er leisten kann.

Eine einmal bewilligte Invaliden-Rente kann entzogen werden, wenn der Empfänger nicht mehr als dauernd erwerbsunfähig anzusehen ist. Der Rentenzugruft ruht, wenn eine Unfallrente, eine Pension oder Wartegeld bemittelt ist, insoweit, als diese Bejuge zugleich der bereits bewilligten Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 415 Mk. (als voraussichtlichen Höchstbetrag der Invaliden-Rente) übersteigen, ferner so lange der Versicherte für länger als einen Monat wahllos oder zur Besserung eingesperrt ist oder im Auslande weil.

Verschieden hiervon sind die Vorschriften über das Erlöschen und Wiederausleben der Anwartschaft auf künftige Rente. An sich gewährt jede Beitragsleistung die Anwartschaft auf vereinstige Rente, unabhängig von dem Zeitpunkt oder der Zahl früherer oder späterer Beitragsleistungen. Um jedoch einen einigermaßen gerechten Ausgleich zwischen ständigen und nicht ständigen Arbeitern herbeizuführen, bestimmt das Gesetz, dass die Anwartschaft erlöschene soll, wenn während vier aufeinanderfolgender Kalenderjahre für weniger als ein Beitragsjahr (47 Beitragswochen) Beiträge geleistet worden sind, doch soll eine derart erlöschene Anwartschaft wieder ausleben, wenn demnächst von neuem eine Wartezeit von 5 Beitragsjahren zurückgelegt ist.

Hinsichtlich des Verhältnisses zu anderen Ansprüchen ist zu bemerken, dass grundsätzlich Invaliden- und Altersrenten neben sonstigen aus öffentlichen oder privatrechtlichen Quellen fließenden Bezügen unverkürzt gezahlt werden. Jedoch sind Leistungen auf Grund der öffentlichen Armenpflege auf die Rente derart zu verrechnen, dass die leichtere den Gemeinden bezw. Armenverbänden in Höhe der geleisteten Unterstützung überwiesen

wird. Dass Unfallsrenten, Pensionen etc. entsprechend gekürzt werden, wurde bereits oben erwähnt.

Deutschland.

* Berlin, 2. Dezbr. Die Festtafel im Weißen Saale, welche der gestrigen Parade folgte, trug durchweg den Charakter eines militärischen Dinners. Um 5½ Uhr erklang das bekannte Klopfen mit dem Marschallstab. Die auf dem Chor an der Kapellenseite placirten Trompeter des Leib-Aükassier-Regiments „Großer Kurfürst“ intonierten auf ihren aus dem Jahre 1721 stammenden silbernen Trompeten die Bayreuther Fanfare von Wagner, und unter den Klängen derselben erschien der Kaiser. Der Monarch, welcher den weißen Koller der Leib-Aükassiere „Großer Kurfürst“ trug mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens, betrat seinen Platz unter dem Thronhimmel, verneigte sich gegen die Gesellschaft und ließ sich dann auf seinen Sessel nieder. Zu seiner Rechten sahen der Kronprinz von Griechenland, Prinz Alexander, Prinz Maximilian von Baden, Erbprinz von Meiningen, Prinz Albert von Anhalt, Erbprinz von Hohenzollern, Erbprinz Reuß j. L. Minister v. Maybach, Generaladjutant v. Werder u. s. w., zur Linken Prinz Friedrich Leopold, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Prinz Albert von Sachsen-Altenburg, Prinz Albert von Glücksburg, Prinz Reuß XXV., Generaladjutant Graf v. d. Goltz, Minister v. Gotha, Graf Lehndorff, Minister Herrfurth, Minister Miquel. Dem Kaiser gegenüber sah der General-Feldmarschall Graf Moltke zwischen dem Reichskanzler v. Capriotti und dem Generaloberst v. Pape. Im ganzen speisten 156 Personen im Weißen Saal. Der Kaiser war außerordentlich guter Laune und unterhielt sich mit seiner Umgebung. So verließ die Tafel bis zum Braten. Nach demselben klopfte der Kaiser mit dem Messer auf und erhob sich zu folgender Ansprache (deren wesentlichster Inhalt schon in unserer gestrigen Abendausgabe telegraphisch mitgetheilt ist. D. R.):

„Meine Herren! Wir feiern heute einen sehr bedeutungsvollen Tag, den Tag der Thronbesteigung des Großen Kurfürsten. Vergangenwärtigen wir uns einen Augenblick, wie es damals in Brandenburg aussah, um daraus zu lernen, was wir dem Großen Kurfürsten zu verdanken haben. Brandenburg war damals ein verachtetes Land, verdet, verwüstet, der Zummelplatz sämmlischer Parteien des in sich zerplatteten Reiches, ausgesogen von Freund und Feind. Berlin war eine kleine Stadt, heimgesucht von Not und Krankheiten, gebrandschatzt und mit nur einigen tausend Einwohnern. Der Landesfürst weilt zu Tode krank fern im Osten und niemand kümmerte sich um die Not des Landes und des Volkes. In dieser Verfassung unternahm es, nur 18 Jahre alt, der Große Kurfürst, dem Lande aufzuholen, ganz allein, ohne jede Hilfe, denn der Staatsmann seines Vaters hatte nur für sich gearbeitet. Kraft seines unerschütterlichen Muttes, seines gewaltigen Seherblickes und seines Gottesvertrauens verstand er es, aus nichts ein Heer zu schaffen, das gleich dem Sturmwind bei Fehrbellin den Feind aus dem Lande segte; überall zeigte er sich zum Schrecken der Feinde, wo er sich mit seinen Dragonern und Musketeern blicken ließ. So verschaffte er seinem Lande Ruhm, und dieses verachtete Land, die Streuflabblüte des römischen Reiches nahm einen ungeahnten Aufschwung und wurde zur Vormacht in Deutschland. Es war zu jülicher Bedeutung aufgeblüht, dass es dem Großen Kurfürsten möglich war, in der Welt eine große Stelle

galt es noch viel mehr als eine Schande, wenn eine Jungfrau von guter Herkunft, öffentlich vor Gericht erscheinen müsste.

„Ich sollte meinen, dieser Schlag wird's thun.“ fuhr Petrus Glantke fort, als die Anderen bei der unerhörten Kunde schwiegen, „und wer weiß, ob nicht die wohlwissen Verwandten der Jungfrau lieber vorher einlenken und das Aergernis vermeiden müssen.“

Moritz Ferber sah indessen wie betäubt da und sagte kein Wort. Also soweit hatte er es durch seinen Sachwalter nun gebracht, dass der Jungfrau der Schimpf angethan wurde, öffentlich vor dem geistlichen Gericht erscheinen zu müssen. Wohl schreckte er noch zuerst vor diesem Mittel zurück, aber das heiße Verlangen, seinen Willen durchzusetzen und die Hand der Jungfrau zu gewinnen, bekam schließlich doch die Oberhand. So musste denn jedes Mittel recht sein, um zum Ziele zu gelangen, und indem er die mahnende Stimme in seinem Innern durch einen raschen Trunk überstieb, rief Moritz Ferber mit plötzlich hervorbrechender Lustigkeit aus: „Ha, ha, da seht Ihr Herren, dass vor dem geistlichen Gericht noch etwas zu machen ist. Es lebe die Clericei und alle Sachwalter und Procuratores obendrein!“

Die Tischgenossen stimmten in den Ruf ein, wobei Petrus Glantke leuchtend, „doch verzehet mir, wenn vorerst Eure Neugier noch ein wenig auf die Folter spanne und um einen Labertrunk bitte. Meinte ich doch nicht anders, als ich müsste versinken auf den grundlosen Wegen.“

Die Waldgenossen waren sicherlich nicht so unbarmherzig, diesen Wunsch dem Sachwalter zu versagen, und nachdem man ihm weidlich zugebrunken hatte, sagte Petrus Glantke, noch immer den steinernen Arug in der Redten haldend:

„Nun höret einmal, Junker Moritz, und Ihr anderen Herren, was ich ausgerichtet habe. Auf mein unablässiges Drängen und Treiben hat unser hochwürdiger Herr Official Nicolaus Schwichtenberg bestimmt, dass die Jungfer Anna Pielemann in eigener Person zu erscheinen habe, damit die Sache endlich einmal gründlich untersucht werde.“ Bei diesen Worten sah Petrus Glantke sich triumphirend im Kreise um, und die Tischgenossen starnten ihn sämlich mit halb unglaublichen und halb erstaunten Mienen an. Denn zu jener Zeit

Durch die Morgendämmerung schritt zu gleicher

(Nachdruck verboten.)
Moritz Ferbers Brautwerbung.

Historische Erzählung aus Danzigs alten Tagen von Walther Domansky.

14. (Fortsetzung.)

„Ihr hattet heute auf der Jagd Unglück, wie ich gehört habe, mein junger Freund“, sagte der Abt von St. Albrecht und wandte sich dabei an Moritz Ferber, welcher zu seiner Linken saß.

Moritz nickte befriedigt auf die Frage, während er seitlich zerstreut lächelte. An seiner Stelle antwortete denn auch einer der jungen Jagdgönissen, aber in spöttischem Ton:

„So wird's unserem Gastgeber auch wohl gehen bei der Jagd auf das Edelwild, nämlich die Jungfer Pielemann. Da wird er am Ende auch noch das Nachsehen haben.“

Bei diesen Worten runzelte Moritz Ferber unmutig die Stirn und schlug mit der geballten Faust auf den Tisch, dass die Teller und Schüsseln klirrten und Alle erstaunt ob dieses plötzlichen Dornausbruches auf ihren jungen Wirth sahen. „Und sie soll doch die meine werden, sage ich“, schrie Moritz, „und wenn ich ihr bis ans Ende der Welt nachjagen sollte.“

„Nun, nun“, meinte der Abt begütigend, um dem Gespräch eine andere Wendung zu geben, „es kann ja noch alles ins rechte Geleise kommen. Und ich gönne Euch das Tüngserlein schon; es ist ein feines Mägdlein geworden, seit ich sie zum letzten Male vor Jahren gesehen habe.“

Doch der Junker, welcher vorhin eine so spöttische Rede gehalten hatte, wollte es noch weiter treiben und rief über den Tisch:

„In der guten, alten Stadt Danzig scheint überhaupt kein Boden für die Jagd zu sein. Bruder Severinus wollte auch dasselbst eine fette Prinde erjagen und hat doch dabei ins Blaue getroffen.“

Die anderen Tischgenossen lachten über die Worte des losen Spotters, während Bruder Severinus in gereiztem Ton auffuhr: „Es beliebt mir auch nicht, mich vor den Danziger Pfessersäcken zu büßen, darum haben sie mich versöhnt, obwohl ich ein Danziger Kind bin. Thue seitdem auch keinen Schritt in die Stadt, sondern halte mich hier draußen im Kloster auf.“

„Werden sich darob wohl nicht sonderlich grämen, die Danziger Pfessersäcke“, sagte der Junker

einzunehmen und sich mit der Flotte in einem fremden Welttheil festzusetzen. Bei seinem Tode hinterließ er ein Heer von 24 000 Mann. Er trieb Politik, aber nicht, wie man sie jetzt treibt, und was er damals gehabt, das ist die Basis, auf der unser Reich auferstand. Mit Recht hat Friedrich II., auf den Großen Kurfürsten weisend, den Auspruch gethan: „Fürwahr, der Mann hat viel gehan!“ Ich wiederhole es, und besonders Ihnen, meine Herren vom Regiment Großer Kurfürst, rufe ich es zu: Wir wollen fortfahren auf der Bahn meines großen Ahnherrn, festhalten an der Gottesfurcht, Treue, Hingabe und am Gehorsam. In diesem Sinne erhebe ich mein Glas und trinke auf das Wohl Brandenburgs! Hurrah! Hurrah!

Mit stürmischer Begeisterung wurde die Ansprache aufgenommen. Die Musik, das Trompetercorps der Kürassiere und die Kapelle der Garde-Füsilier, schmetterte als Läuse den Dessauer Marsch, der stehend angehört wurde. Das Diner dauerte noch etwa eine Viertelstunde, dann hob der Kaiser die Tafel auf.

St. C. Berlin, 1. Dezember. Die mehrfach verbreitete Nachricht, daß Mitte dieses Monats in Berlin auf Anregung des Handelsministers Baron Berlepsch Besprechungen über internationale Vereinbarungen hinsichtlich der Weiterführung der Arbeiterschutzgegebung stattfinden sollen, beruht, wie die „Staaten-Corresp.“ zu melden weiß, auf einem Mißverständnis. Einzelne hiesige Gesandte auswärtiger Staaten, wie z. B. der französische Botschafter, sind von ihren Regierungen beauftragt worden, eingehende Berichte über den Stand der deutschen Arbeiterschutzgegebung vorzulegen, damit dieselben bei den jeweiligen sozialpolitischen Maßnahmen der betreffenden Länder als Material dienen können. Auch sind häufige Delegirte fremder Staaten hier anwesend, um die Einrichtungen in den Staatsbetrieben, namentlich der Bergwerke, kennen zu lernen, wie umgekehrt Delegirte der preußischen Bergwerksverwaltungen erst kürzlich wieder die Bergwerksreviere Englands und Nordamerikas zu informatorischen Zwecken bereisen. Im übrigen ist der preußische Handelsminister durch die Verhandlungen der Arbeiterschutzcommission des Reichstages gegenwärtig und durch die darauf folgenden Berathungen im Plenum derart in Anspruch genommen, daß ihm jetzt wohl keine Zeit zur Verfügung stände, internationale Verhandlungen über Arbeiterschutzmaßregeln zu leiten. Auch wäre der Zweck solcher umfangreicher abzusehen, als die Staaten, welche an der Berliner Arbeiterschutzkonferenz teilnahmen, gegenwärtig damit beschäftigt sind, auf Grund der hier getroffenen Vereinbarungen ihre sozialpolitische Landesgesetzgebung um- und auszustalten.

* [Ein militärischer Leitsaden.] Die „Volks-Ztg.“ schreibt: „Dort uns liegt Balthasar's Leitsaden bei dem Dienstunterricht des Cavalleristen. Auf Grund der neuesten Vorschriften bearbeitet von Heinrich v. Denwall, Major im Ulanen-Regiment Nr. 16. 16. Auflage. Berlin 1891.“ Eingeschürt ist dieser Leitsaden bei zahlreichen, vielleicht bei allen Cavallerie-Regimentern und besitzt daher eine offizielle Geltung. In ihm befindet sich ein Abschnitt, der das Verhalten des Soldaten außer Dienst behandelt. Da heißt es unter anderem:

„Der Umgang mit überbelüfteten, arbeitscheuen Personen, welche ohne Achtung für Religion und Sitte sind, sowie der Umgang mit Personen, welche staatsfeindlichen politischen Parteien, insbesondere der sogenannten Fortschrittspartei oder gar der Socialdemokratie angehören, ist auf das gewissenhafteste zu vermeiden.“

Dazu bemerkt das genannte Blatt: „Was hat wohl der Verfasser bei der Niederschrift dieses Sohnes sich gedacht oder was mag das Kriegsministerium bei der Einführung solcher Leitsaden sich denken? Bei den letzten Reichstagswahlen vereinigten die sogenannte Fortschrittspartei und die Socialdemokratie mehr als ein Drittel aller abgegebenen Stimmen auf sich. Es ist klar, daß man mit solchen Institutionen nichts weiter als den Spott der Soldaten herausfordert. Wie kommt aber ein officielles Lehrbuch dazu, die Anhänger großer Parteien in die Acht zu erklären und sie in gleiche Linie mit überbelüfteten, arbeitscheuen Personen zu stellen? Goli das etwa die Liebe zum Vaterlande erhöhen? Gerade die Wehrpflicht appelliert an alle waffenfähigen Männer und die Augen des Feindes macht

Stunde ein Mann nach der alten St. Adalbertuskapelle, welche auf einer Anhöhe mitten im Walde lag. Dort in jener Gegend, wo das kleine Gotteshaus stand, verkündigte einstmal St. Adalbert den heidnischen Preußen das Evangelium, und in der Kapelle hatten auch seine Gebeine drei Jahre lang geruht. Seit der Begründung des Klosters St. Albrecht pflegten die Mönche häufig die Anhöhe hinaufzugehen und dort oben die Messe zu lesen. Bruder Severinus — denn er war es, welcher in der Morgendämmerung durch den Wald schritt — war darin einer der eifrigsten und ließ es sich auch heute trotz der durchwachten Nacht nicht nehmen. Der Morgen dämmerte trüb heraus, und trüb waren auch die Gedanken des Mönches, als er so einsam dahinschritt. Unter seinen Füßen raschelte das vorjährige, welche Laub, und von den kahlen Ästen der Bäume fielen die Regentropfen hernieder, welche während der Nacht halb zu Eis erstarrt waren. Vor der niedrigen Thür der Kapelle blieb Bruder Severinus noch einmal stehen und ließ seine Blicke durch das Waldesdickicht bis in die Gegend schweifen, wo das Landhaus des Ferbers liegen mußte. Dort sahen die Tischgenossen am Ende noch bessern, und dazu gehörte auch sein Abt, welcher die ganze Nacht nicht heimgekommen war. In Folge dessen war auch die Reihe der Brüder bei dem nächtlichen Horsting sehr gelichtet gewesen, denn manchen hatte die Müsta des Fahrenden in so angenehme Träume gewiegt, daß er die mitternächtliche Gebetsstunde verschloß. Bruder Severinus seufzte leise und wollte sich eben anschicken, in die Kapelle zu gehen, als plötzlich neben ihm eine Gestalt aus dem Waldesdickicht auftauchte. Es war ein Bauer in weißem Lederwams, welcher einen statlichen Rehbock über seine Schultern gehängt hatte und wegen der schweren Last ein wenig verschnauft stehn blieb. Woher das Wild stammte, möchte er freilich nicht bekennen, aber sein püssiges Gesicht wollte augenscheinlich sagen, daß ebenso gut wie der Herr auch der Bauer ein Recht hätte zu lagen im freien Waldrevier.

„Grüß Euch Gott, ehrwürdiger Pater!“ begann der Bauer und stellte sich neben Bruder Severinus, indem er ebenfalls nach dem Herrenhause „Zuden drei Schweißköpfen“ hinübersah. „Weiß wohl, was Eure Seele bewegt jetzt in der Morgenstunde.“

„Ei, da seid Ihr wohl ein Schwarzkünstler“,

sagte der Mönch zu scherzen. „Sintemal Ihr anderer Leute Gedanken errathen zu können meinet?“

„Ich weiß, was ich weiß“, erwiderte der Bauer mit listigem Augenwinkeln und pfiff leise nach seinem Hund, welcher noch im Waldesdickicht herumspazierte. „Aber so kann es nicht bleiben, sage ich.“

„Ihr sprecht in Rätseln, Freund“, meinte Bruder Severinus, welchen das seltsame Gehabre des Mannes neugierig machte.

„Nun, nun, Ihr werdet mich schon verstehen. Ich meine, mit der Kirche kann es nicht so bleiben. Denn bedenkt doch, ein Jagdgelege und nächstlich Horsting läßt sich nun einmal schlechterdings nicht zusammenreimen. Ihr werdet sehen, es wird gar bald tagen.“

„Das gebe Gott!“ sagte der Mönch, welchem nun auf einmal ein Licht aufging. „Es sieht vieler Orten dunkel aus in unserer lieben Kirche.“

„Ja seht, ich bin nur ein schlichter Bauermann, aber ich meine, Gottes Wort müßte wieder mehr zu Gehör kommen vor all dem Menschenwort, dann würde es besser stehen. Und rechte Priester müßten wir wieder haben, welche voll Eifers ihres heiligen Amtes warten, wie Ihr, nichts für ungut, so Einer sind.“

Der Mönch machte eine abwehrende Bewegung, aber der Andere ließ sich nicht beirren, sondern fuhr fort: „Was sind das heutige für gesittliche Herren! Da ist selbst solch ein Junker wie der Moritz Ferber im Stande, wenn er nicht die Herzallerliebste bekommt, daß er den Priesterrock anlegt und geistlich wird und dann die besten Brüder erhascht. Aber mir ist schon, als ob ich den Gang der Nachligall höre, welche einen neuen Tag verkündet. Nichts für ungut, aber ich weiß, was ich weiß.“

Damit verabschiedete sich der Bauermann von dem Klosterbruder und trollte von dannen. Bruder Severinus blieb noch eine Weile vor der Waldkapelle stehen und blätterte in Gedanken verloren vor sich hin. Moritz Ferber in geistlichem Gewande, derselbe, welchen er noch in der letzten Nacht voll der kühnen weltlichen Hoffnungen gesehen hatte, das schien dem Mönch sicher unmöglich zu sein. Und er schüttelte ungläubig den Kopf, während er den Worten des Bauers nachdachte, und trat dann in die Kapelle, um seines heiligen Amtes zu warten. (Forts. folgt.)

„Ei, da seid Ihr wohl ein Schwarzkünstler“,

reichischen Handelsvertragsverhandlungen] ist dies auf weiteres strenge Geheimhaltung beschlossen worden. Deutschland hat sieben Herren zu den Verhandlungen entsandt, davon das Reich drei, Preußen zwei, Sachsen und Bayern je einen. Diese Herren, nämlich Jordan, Huber, Lindenfels und Man, nahmen bereits an den Verhandlungen im Jahre 1878 Theil. Von österreichisch-ungarischen Staaten erscheinen zu den Verhandlungen ebenfalls sieben Herren.

* [Ein neuer Brief von Emin Pasha.]

Wischen Emin Pasha und einem in Bremen lebenden Arzt, Dr. Hartlaub, bestehen seit langer Zeit die freundschaftlichsten Beziehungen. Hartlaub ist ein über Bremen weit hinaus bekannter Forscher auf ornithologischem Gebiet; seine Sammlungen, von denen ein Theil in den städtischen Sammlungen Aufnahme gefunden hat, sind wegen ihrer seltenen Vogeltypen sehr berühmt. Gerade die Seltenheiten verdankt Hartlaub seinem Freund Emin, der ihm erst vor Kurzem wieder eine Sendung hat zukommen lassen. In diesen Tagen hat nun Hartlaub, wie die „Magdeburg-Ztg.“ erfährt, von Emin einen Brief erhalten, der neben anderen interessanten Mitteilungen die Thatsache meldet, daß Emin sich wohl befand und im Begriff stand, seinen Marsch nach Norden fortzusetzen. Emin denkt nicht daran, nach Europa zurückzukehren. Eine Stelle in dem Briefe lautet wörtlich: „Mich hat der liebe Gott für Reisen in Afrika prädestiniert. Nachdem ich mein Kind verloren habe, ist es mein heißer Wunsch, auf afrikanischem Boden zu sterben und begraben zu sein, inmitten der Scenerie, die ich nun einmal zu lieben gelernt habe.“

* [Österr.-afrikanische Eisenbahn.] Die „Kölner Zeitung“ erfährt, daß ein gewandter und erprobter Ingenieur wegen des Planes einer Eisenbahn von Dar-es-Salaam nach Bagamoyo am 12. Dezember sich nach Afrika begeben werde. Süddeutsche Interessen würden alsdann spätestens auf Grund des Berichtes jenes Ingenieurs eine förmliche Concession bei der Regierung nachsuchen.

Schweden, 20. Nov. Einem Telegramm aus Cannes vom 29. d. M. entnehmen die „Mechanische Nachr.“, daß der Großherzog täglich Fortschritte in der Genesung macht und sich langsam aber stetig erholt.

* Köln, 1. Dez. Die „Kölner Ztg.“ meldet, daß die Zahl der beladenen, auf den großen Gammelbahnhof des rheinischen Kohlenbezirks stehenden Kohlenwagen zu einer riesenhaften Höhe anwächst. Tausende von Bergleuten müssen feiern. Allen Ernstes werde die Frage erwogen, ob nicht zu Gunsten der Beförderung der Massengüter eine zeitweilige Beschränkung der Personenzüge eintreten könne, wodurch der Nothlage der Arbeiter der Zeichen, der Fabriken und der Gasanstalten, die durch die Stockung des Kohlenverkehrs hervorgerufen sei, ein Ende gemacht werden könnte und die starken Verspätungen der Schnell- und Personenzüge aufhören würden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Dezember. Der „Press“ zufolge findet morgen Vormittag im Ministerium des Äußeren eine Sitzung der österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelskonferenz in Bezug auf den Handelsvertrag mit Deutschland statt; derselben folgt Nachmittags die erste Konferenz der deutschen und österreichisch-ungarischen Delegirten. (W. L.)

England.

London, 1. Dez. Die Versammlung der irischen Abgeordneten wurde schließlich bis morgen Mittag vertagt. (W. L.)

Montenegro.

Gettinje, 1. Dez. Die Herzogin Leuchtenberg ist heute hier eingetroffen. (W. L.)

Rumänien.

Bukarest, 1. Dezember. In der Kammer verlangte heute die Opposition unter dem Vorwande eines angeblichen Rücktritts des Ministeriums die Vertragung der Königin. Nachdem seitens der Regierung die Erklärung abgegeben worden war, daß das Cabinet seine Demission nicht gegeben habe, wurde der Vertragungsantrag abgelehnt. — Im Senat gab der Ministerpräsident eine entsprechende Erklärung ab. (W. L.)

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Reichstag.

Berlin, 2. Dezember. Der Reichstag trat nach geschäftlichen Mitteilungen in die erste Berathung der Vorlage über die Vereinigung der Insel Helgoland mit dem Reich ein. Da sich bei der längeren Debatte im wesentlichen Übereinstimmung mit der Vorlage herausstellte, wurde dieselbe nicht an eine Commission verwiesen. Die zweite Lesung findet also im Plenum statt. Einige Rechnungsvorlagen wurden ohne Debatte erledigt. Die nächste Sitzung findet morgen um 1 Uhr statt und es stehen Wahlprüfungen auf der Tagesordnung.

Der Präsident teilte mit, daß noch in dieser Woche die Novellen zum Patent- und Krankenkassen-Gesetz zur ersten Berathung gestellt werden sollen.

Die Debatte über Helgoland leitet der Minister v. Bötticher mit einer kurzen Rede ein.

Die Einverleibung erfüllt einen stillen Wunsch der ganzen Nation. Die anfänglich hervorgebrachten Zeichen des Zweifels an der günstigen Wirkung des bevorstehenden Wechsels bei den Einwohnern seien nach 3 Monaten geschwunden; an die deutschen Steuern und die deutsche Wehrpflicht würden sich die Helgoländer eben auch gewöhnen. Besonderer Dank gebührt dem Entgegenkommen der großbritannischen Regierung. Das Reich habe zunächst bei der Vereinigung mit seinen Organen eintreten müssen; die Insel stehe vorläufig unter der Reichsverwaltung, zur endgültigen Regelung der staatsrechtlichen Frage werde aber die Vereinigung der Insel mit Preußen unvermeidlich sein. Diese Einverleibung werde schon zum 1. April 1891 vollzogen sein. Die Frage der Umwandlung Helgolands in einen Kriegshafen sei zur Zeit noch nicht spruchreif; trotzdem sollen bereits jetzt gewisse Vorschriften baulicher und seepolizeilicher Natur auf der Insel in Vollzug gebracht werden.

Abg. Windthorst (Centr.) tritt in berechten Worten für die Aufrechterhaltung aller bestehenden Insularverhältnisse ein.

Abg. Richter (freis.): Gegen die Vorlage haben wir im wesentlichen nichts einzurichten. Die Beschränkungen, welche wir in Folge des deutsch-englischen Abkommens in unserer Colonialpolitik uns haben auf

erlegen müssen, entsprechen unseren Wünschen; wenn irgendwo in den europäischen Gewässern noch solch ein Inselchen zu finden wäre, für dessen Besitz wir von unseren Colonialländern noch etwas los würden, so würden wir dies mit Freuden begrüßen. (Heiterkeit.)

Abg. Manteußel (cons.) begrüßt die Erwerbung mit Freude.

Abg. Stadthagen (Goc.) weist auf gewisse staatsrechtliche Bedenken in der Vorlage hin. Es gehe nicht hervor, ob durch das Reich als solches die Übernahme Helgolands erfolgt sei. Deshalb sei er für die Überweisung der Vorlage an eine Commission. Die wirtschaftlichen Beziehungen Helgolands neigen mehr zu Hamburg oder Bremen als zu Preußen hin. Es liege keine Notwendigkeit vor, Helgoland mit Preußen zu vereinigen. Die Insel habe früher zu Dänemark gehört; mit Schleswig-Holstein existierten gar keine wirtschaftlichen Verbindungen.

Minister v. Bötticher weist die Einwände des Vorendners zurück.

Am Montag findet des katholischen Feiertages wegen keine Sitzung statt, am Dienstag soll die Staatsberathung beginnen.

Berlin, 2. Dezember. Der Kaiser wird nicht nur die Schulenquete-Conferenz eröffnen, sondern auch an dem nach der Sitzung vom Cultusminister dargebotenen Frühstück teilnehmen. Der Kaiser dürfte sich dabei in freierem Gespräch über seine Ansichten betreffs der Schulreform äußern.

Berlin, 2. Dez. Nach der „Nationalzeitung“ hat Robert Koch eine Dokation abgelehnt.

Außen der Schenkung einer Million und des Baugrundes in Lichtenfelde für die Herstellung einer Heilanstalt nach dem Koch'schen Verfahren hat Bleichröder noch für das Jahr 1891 die Fonds zur Disposition gestellt, um in anmietenden Räumen arme Kranken nach der Koch'schen Methode zu behandeln.

Das Bankhaus Mendelsohn u. Co. überreichte dem Börsencommissariat den Prospect der deutsch-ostafrikanischen Zollobligationen.

Die „Freisinnige Zeitung“ schreibt: „Nachdem v. Heppen zuerst durch sein Verfahren wegen der Gehaltsfestsetzung die Erledigung der Danziger Oberbürgermeisterfrage um mehrere Wochen verzögert hatte, ist nach der stattgehabten Wahl der Bericht des Magistrats über die stattgehabte Wahl einfach bei der Regierung vier volle Wochen liegen geblieben. Als dann erst hat man allerlei formelle Mängel an dem Bericht des Magistrats entdeckt, denselben an den Danziger Magistrat zurückgegeben, um beispielweise noch Zeitungsblätter über die Berufung der betreffenden Stadtverordnetenversammlung u. s. w. beizubringen.“

So soll es gekommen sein, daß selbst jetzt in dieser einfachen Angelegenheit der Bericht der provinzialbehörden in Berlin noch nicht eingetroffen ist und deshalb weder Baumhöck noch die Danziger Communalbehörden wissen, woran sie sind. Einen derartigen Geschäftsgang kann sich natürlich ein Minister des Innern, der auf sein persönliches Ansehen hält, nicht gefallen lassen. Wenn schon in einer solchen einfachen Personalfrage die Regierungspräsidenten sich solche Ver schleppung erlauben können, was ist dann von solchen Herren zu erwarten bei Durchführung der Landgemeindeordnung! Gerade in den Provinzen Ost- und Westpreußen führen die Jöglings des Puttkamer'schen Regiments dicht bei einander. Mancher Präsident und Landrat deselbst eignet sich auch noch zur Versetzung in eine schönere Gegend.“

Jur Teiler des zweihundertjährigen Bestehens des französischen Gymnasiums hat heute ein Festakt in der reichgeschmückten Aula stattgefunden, welchem der Kaiser, der Cultusminister, der Ministerial-Director Barisch und der Oberpräsident Achenbach beiwohnten. Der Kaiser verlieh dem Director Schulze eine Ordensauszeichnung.

Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Reichskanzler hat die Einführung lebender Schweine aus Russland in die öffentlichen Schlachthöfe zu Thorn, Beuthen und Myslowitz unter gewissen Bedingungen widerruflich versuchsweise gestattet. Die Einführung lebender Schweine aus Bielitz und Steinbrück ist auch in die Schlachthäuser von Leobschütz und Oberglogau gestattet.

Die Conferenz zur Berathung des Gewerbe schutzgesetzes hat Resolutionen angenommen, daß das bisherige Vorprüfungsverfahren des Patentamts auf die Neuheit des Gegenstandes zu beschränken sei; daß für die als neu anerkannten und formal richtig Geliehen ein vorläufiger Schutz und auf Antrag eine sechsmonatliche Geheimhaltung gewahrt werde und dieselben so dann zu sechswöchentlicher öffentlicher Prüfung ausgelegt werden; daß gegen die Beschlüsse auf Ertheilung oder Zurückweisung eines Gesuches an eine gemischte Instanz (Juristen und Techniker) Berufung freistehe, sowie daß die Klagen auf die Nichtigkeit, die Jurüstanahme und die Übertragung von Patenten zunächst bei dieser Instanz, im Falle der Berufung beim Reichsgericht zu verhandeln seien, endlich daß die Patentgebühren herabzusetzen seien, welche keine Reichseinnahmequelle bilden sollen.

Hamburg, 2. Dezember. Die Wörmannlinie richtet von Anfang 1891 ab einen regelmäßigen jeden 15. abgehenden Dienst zwischen Hamburg und den Häfen von Marokko, am 1. jeden Monats nach dem Ramerungsbiet, am 8. eine Expedition direct nach dem Congo, am 15. nach den Häfen der Goldküste, am 20. nach den nördlichen Häfen bis Liberia.

Bern, 2. Dezember. Der Nationalrat wählte zum Präsidenten Müller-Bern (radical), zum Vizepräsidenten Lachenal-Gens (radical).

London, 2. Dezember. Nach einer Reuter'schen Meldung aus Pernambuco sollen unter den brasilianischen Ministern ernste Meinungsverschiedenheiten entstanden und der Rücktritt mehrerer Minister wahrscheinlich sein. Das Eingehen genauer Nachrichten ist durch den Umstand erschwert, daß Depeschen einer Censur unterworfen sind.

Christiania, 2. Dezbr. In Briefen, die über Harfstadt eingegangen sind, wird mitgetheilt, daß ein Orkan in dem Lofotenfjord vom 21. bis 24. v. Mts. in ungeschwächter Kraft gewütet hat. Eine große Anzahl von Booten ist vernichtet; ungefähr 60 sind gänzlich wrack, ungefähr 120 haben die Lage gekappt. Die Größe des Verlustes von Menschenleben konnte bisher nicht festgestellt werden. Der Dampfer „Hindoe“ rettete von mehreren treibenden Segelbooten etwa 200 Menschen. Die Fischerei wurde sofort eingestellt, obwohl der Hering noch im Fjorde steht.

Belgrad, 2. Dezember. Gestern ist das erste rumänische Schiff mit einer Salzladung eingetroffen. Der Minister Paschic tostete auf die Freundschaftsbande zwischen den zwei Nachbarvölkern und wünschte, daß dasselbe weiter entwickelt werde. Der rumänische Gesandte Rosetti dankte und wünschte, daß serbische Schiffe bald in Rumänien eintreffen mögen.

Washington, 2. Dezbr. In der Repräsentantenkammer sind mehrere Vorlagen eingebracht worden, um den Schatzsekretär zur unbeschränkten Ausprägung von Silber zu ermächtigen. Mehrere andere Bills bewecken die Zollbefreiung für eine Anzahl von Einfuhrartikeln, nämlich Zinn, Weißblech, Werkzeuge zum Ackerbau, Wolle, gewisse Rohstoffe, sowie die Aufhebung der durch die Mac Kinley-Bill eingeführten Zollerhöhung.

Danzig, 3. Dezember.

* [Von der Weichsel.] Aus Dirschau wird von gestern Abend gemeldet: Eine Eisstopfung befindet sich bei Słomianka, eine Strecke oberhalb Dirschau. Von dort bis zur Weichselbrücke ist offenes Wasser. Unterhalb der Brücke steht das Eis bis gegen Heringskrug fest.

In dem Bericht in der gestrigen Abendnummer soll es heißen: Dieselben (die Eisbrechdampfer) werden zunächst die eisfreie Stromrinne (statt „Stromarme“) von Plehnendorf ab aufwärts erweitern.

* [Unfall.] Bei einer Biegung der Uferstraße an der Weichsel geriet gestern Mittag die hinterländer eines mit 10 Fässern Petroleum beladenen, von Neufahrwasser nach Danzig fahrenden Wagens ins Gleisen und der Wagen stürzte rückwärts in die Weichsel, die Pferde und den Aufscher nachtrend. Mit vielen Mühe gelang es, den Aufscher und die Pferde zu retten. Der Wagen mit seiner Ladung glitt in die tiefe Fluth hinab.

* In Rostock (Kreis Marienburg) ist auf einem Gutsgutshof wieder die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

- Elbing, 2. Dezember. Ein Familienvater mit der städtischen Anzahl von 22 Söhnen dürfte gewiß zur Seltenheit gehören. Bei der hier gestern vorgenommenen Volkszählung stellte sich heraus, daß der Maurer M. in der langen Niederstraße die oben genannte Zahl von Nachkommen besitzt. Derselbe ist zum zweiten Male verheirathet und hat noch 6 eigene und 1 Pflegekind, alles Söhne, im Alter von 1—20 Jahren bei sich zu Hause. Von den anderen stehen 2 bei der Garde und 3 bei anderen Regimentern in Berlin. Von den übrigen sind zwei vor kurzer Zeit verstorben, die übrigen arbeiten in Berlin und seiner Umgebung. Der Vater ist ein noch sehr rüstiger Mann von 48½ Jahren.

Königsberg, 2. Dezember. (Tel.) Der Kronprinz von Griechenland und seine Gemahlin nebst Gefolge sind heute mit dem Schnellzug von Berlin um 9 Uhr 37 Min. eingetroffen und 9 Uhr 40 Min. nach Petersburg weitergefahrene.

U Königsberg, 1. Dezember. An der Einfahrt zum Nordostsee-Kanal bei Holtenua wird ein Vorhafen von 800 Meter Länge und 120 Meter Breite angelegt. Die Einfahrt selbst bildet zwei mächtige Schleusen mit 216 Meter Baulänge und 150 Meter nutzbarer Länge. Die Ausführung der Erdarbeiten, sowie der Gründungs- und Maurerarbeiten zur Herstellung dieser kolossalen Schleusenanlagen ist heute im Submissionsverfahren der Firma Cordes & Co. in Königsberg als Mindestforderung übertragen. Von der Grobhartigkeit der Arbeiten erhält man einen ungefähren Begriff, wenn man erfährt, daß 228 000 Kubikmeter Boden zu bewegen, 11 200 Quadratmeter Spundwand und 500 Meter Rundpfähle einzurichten, 65 000 Kubikmeter Beton einzubringen und 75 000 Kubikmeter Mauerwerk herzustellen sind. Die hiesige Firma Cordes & Co. hat nicht nur bei den Festungsbauten in Thorn, sondern auch bei Befestigungsarbeiten von Wilhelmshaven hervorragende Arbeiten ausgeführt.

Königsberg, 2. Dezbr. Der Landgerichts-Präsident v. Plehwe aus Braunsberg ist vom 1. Januar k. J. in Stelle des zu demselben Zeitpunkt nach Stettin versetzten Oberstaatsanwalts Dölke zum königlichen Oberstaatsanwalt ernannt worden. Herr v. Plehwe war früher längere Zeit Erster Staatsanwalt (R. A. 3).

Elsfeld, 1. Dezember. An Stelle des im Oktober nach Görlitz versetzten Herrn Amtsrichter Schweres, der bisher von Herrn Professor Krause vertreten wurde, ist am heutigen Tage Herr Amtsrichter Charles de Beaurier aus Lüttich hier eingetreten. — Herr Prediger Falkner hält am Sonntag seine Abhiedsrede in der Kirche und siedelt in der nächsten Woche nach Gießen über, woselbst am zweiten Adventssonntag seine Einführung stattfindet.

Frankfurt, 1. Dezbr. Auf dem hiesigen Schießplatz wurde ein postenstehender Soldat versehentlich durch einen Unteroßfuer eröffnet.

Literarisches.

○ Soeben erschien ein von dem Reichscommisar Major v. Wissmann eingeführtes Werk unter dem Titel: „Kriegsbilder aus dem Araberaufstand in Deutsch-Ostafrika von H. F. v. Behr, Offizier in der Schuttkompanie für Deutsch-Ostafrika“ (Leipzig, F. A. Brockhaus). Das von den Malern Helligrewe und Franke reich illustrierte Werk bietet nicht nur ein lebhaftes Bild der blutigen Kämpfe, welche in der Hinrichtung Buschiris und der Unterwerfung Yana Herts ausgingen, es berichtet auch von den bisher ganz unbekannt gebliebenen, höchst interessanten Vorbereitungen zum Kampfe. Das außer mit vielen anderen Abbildungen mit einem noch nicht bekannten Porträt Wissmanns in Tropenuniform, sowie Bildnissen der Schutzenkompanie Freiherr v. Gravenreuth und Dr. Schmidt geschmückte Werk, dem auch eine Karte von ganz Deutsch-Ostafrika beigegeben ist, wird gewiß

in den weitesten Kreisen willkommen geheißen werden. Herr v. Behr ist soeben mit einer Anzahl Unterkompanien des Eisenbahnbataillons zum Bau der ersten deutschen Bahn auf afrikanischem Boden wieder nach Ostafrika abgereist.

Die beste Empfehlung des Werkes ist wohl das Vorwort Wissmanns:

„Herr v. Behr, der Verfasser der „Kriegsbilder aus dem Araberaufstand in Deutsch-Ostafrika“, war während der Kämpfe zur völligen Wiedernahme der nördlichen Hälfte unserer Küste Offizier in meiner Truppe. Seine mit Geschick bearbeiteten Erinnerungen entwerfen ein klares Bild von den Verhältnissen in Ostafrika und den Kämpfen der Schutzen. Die Kriegsbilder sind frisch und allgemein verständlich geschrieben und werden dem Leser das Salz zu dem in offiziellen Berichten nüchtern Gebotenen sein. Das Buch wird mancher klaren Ansicht, welche noch über unsere Colonien verbreitet ist, entgegentreten und gleichzeitig die Schwierigkeiten beleuchten, welche sich der Kriegsführung, auch aus anderen Gebieten, bei einem in den Tropen geführten Feldzuge entgegenstellen. Bis ich mich selber einer offiziellen Bearbeitung dieses ersten Kriegsunternehmens in den deutschen Colonien widmen kann, begrüße ich dieses Werk eines meiner Offiziere, welches durch die Lebhaftigkeit seiner Schilderungen das Interesse an unserer Aufgabe fördern und das Verständnis mehren wird, als einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte unserer deutschen Colonien.“

Möge das Buch eine günstige Aufnahme finden!

Berlin, 27. Oktober 1890. Major von Wissmann, Reichscommisar.“

* Das Dezemberheft der im Verlag der Schlesischen Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt, vormals S. Schöttländer in Breslau, erscheinenden Monatszeitung „Nord und Süd“ enthält: Otto Roquette: „Der zweite Brief“, Novelle; Hermann Jänicke: „Emin Paşa (bevor Porträt in Aufzerrabirung dem Heft beigegeben ist); Julius Grossé: Literarische Ursachen und Wirkungen. II.; Alexander Ille: „Aus dem Reiche der Dämonen“; M. Berndt: Das Schweizerhaus, ein ästhetischer Versuch; Georg Winter: Der Pauker von Niklashausen, ein christlich-socialer Agitator des 15. Jahrhunderts; R. Gedan: „Der Schleier der Urda“; H. Keller-Jordan: Ottfried Nilitius (Dr. Karl Müller); — Bibliographie.

* „Zur See“, von Viceadmiral d. v. Henk. Volksausgabe in 50 Lieferungen. Dem stets wachsenden Interesse für unsere Kriegs- und Handelsmarine sucht ein Werk entgegenzukommen, welches soeben bei der Verlagsanstalt und Druckerei A. G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg in einer schön ausgestatteten Volks-Ausgabe zu erscheinen beginnt. Die erste Lieferung des in anderer Bearbeitung schon früher erschienenen und von uns wiederholt besprochenen Werkes „Zur See“ stellt sich nun in glänzendster Form vor und läuft auf den reichen Inhalt des ganzen Werkes schließen. Anziehend geschriebener Text aus der Feder des Vice-Admiral d. Henk, des Contre-Admiral Werner und anderer Offiziere des Heeres und der Marine führt dem Leser ein anschauliches, farbenprächtiges Bild des gesamten Seewesens von den süßesten Zeiten bis zur Gegenwart vor Augen, mag sich dies nun auf den Bau und die Ausrüstung des Schiffes oder auf das Rettungswesen, auf das Leben des Seemanns zu Wasser und zu Lande, daheim und draußen, auf seine Leiden, seine Freuden oder auf Rhede und Hasen beziehen. Über 400 Illustrationen aus dem Stil der ältesten Künstler erläutern und beleben den Text auf das angenehmste, so daß die Lecture des Werkes auch dem, welcher nie ein Seeschiff betrat, nie das Gestade des Meeres erfreute oder sich in das interessante Getriebe einer Seestadt vertiefen konnte, eine Quelle reichsten Genusses und belehrender Unterhaltung bietet. Den Textillustrationen gesellen sich Vollbilder in Holzschnitten, Auf- und Lichtdruck, sowie farbige Tafeln hinzu. Die erste Lieferung enthält als Bollobild eine gelungene Nachbildung des viel bewunderten Preußischen Gemäldes: Kaiser Wilhelm auf der Commandobrücke des „Hohenzollern“.

○ Die Welt der Slawen, von Fr. v. Hellwald. (Berlin, Allgemeiner Verein für deutsche Literatur.) Trotzdem schon in den frühesten Seiten Germanen und Slawen in vielseitige Verbindung mit einander gekommen sind, ist doch die Kenntnis von dem Charakter und dem Leben unserer Nachbarn bei uns nur sehr wenig verbreitet. Es ruht dieses zum Theile wohl aus dem Umstände her, daß die Erkenntniß der slawischen Sprachen für die Deutschen sehr schwierig ist. Um so mehr ist es zu begründen, daß ein berusser Kenner wie Fr. v. Hellwald in eingehender Weise über die Welt der Slawen berichtet. Er schildert die Ländergebiete, die von ihnen bewohnt werden, verbreitet sich über ihre Sprache und entwirft ein Bild ihrer Geschichte. Mit seinem Gefühl versteht er es, eine Charakteristik der einzelnen slawischen Stämme zu entwerfen, die in West-, Ost- und Südslawen einheitlich. Weitere Kapitel sind den gesellschaftlichen und häuslichen Verhältnissen, der Ernährung und Kleidung gewidmet; ferner schildert der Verfasser die Sitten und Gebräuche, die Tiere, sowie die übergläubischen Vorstellungen und schließt mit einer Darstellung der Sage und Volksbildung. Wohl kein Leiter wird das fesselnd geschriebene Werk aus den Händen legen, ohne reiche Belehrung empfangen und manches früher gehörte Vorurtheil aufzugeben zu haben. Und gerade das Letztere ist von hohem Werthe, denn nur dann werden wir mit unseren Nachbarn in ein wirklich freundschaftliches Verhältnis treten können, wenn wir dieselben vorurtheilslos betrachten und uns daran gewöhnen, ihnen gerecht zu werden.

Vermischte Nachrichten.

Rochs Heilverfahren.

Wien, 1. Dezember. Die „Wiener Zeitung“ bringt den offiziellen Bericht der Sitzung des Obersten Sanitätsrates vom 29. November. Der präsident eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, daß die nach Berlin entsendeten Mitglieder ihre Mission beendet haben und telegraphischer Meldung zufolge die Sendung Rochs'cher Injectionsflüssigkeiten für die österreichischen Krankenanstalten abgegangen ist. Ober-Sanitätsrat Weichselbaum berichtete sodann über die Ergebnisse der Berliner Studienreise und gelangte zu nachstehenden Schlussfolgerungen:

1. Rochs Mittel stellt ein äußerst empfindliches Reagens hinsichtlich des Bestehens tuberkulöser Prozesse im Organismus dar und bildet daher ein sehr wichtiges diagnostisches Hilfsmittel. 2. Die auf die Injections eingetretene Reaktion verläuft nicht immer nach dem von Roch beschriebenen Typus, sondern kann manniatische Abweichungen darbieten, ohne daß gegenwärtig anzugeben möglich ist, welche Faktoren diese Abweichungen bedingen; deshalb und weil die allgemeine und die örtliche Reaktion mitunter einen sehr schweren, selbst lebensgefährlichen Verlauf nehmen kann, ist eine fortwährende ärztliche Überwachung der mit dem Roch'schen Mittel behandelten Kranken und die Vorsorge für rasche ärztliche Hilfeleistung unumgänglich notwendig. 3. Ein sicheres Urtheil über die Frage der definitiven Heilung tuberkulöser Prozesse durch das Roch'sche Mittel allein wird in Verbindung mit anderen Behandlungsarten ist wegen der Länge der Beobachtungsdauer dermaßen noch nicht abzugeben, dagegen kann schon jetzt behauptet werden, daß die Alteration tuberkulöser Gewebe durch Rochs Mittel in der Richtung erfolgt, daß die Ausheilung des Krankheitsprozesses angebahnt wird. Ebens ist anzunehmen, daß mit der Aufzündung des Roch'schen Mittels der Weg für die zukünftige Behandlung infektiöser Krankheiten angebietet sei.

Der Oberste Sanitätsrat trat diesen Anschauungen bei und beschloß auf Antrag Professors Weichselbaum nach einer eingehenden Erörterung über die Anwendung des Roch'schen

Heilverfahrens in Krankenanstalten und in der Privatpraxis, sich dahin auszusprechen, daß eine objective wissenschaftliche Prüfung des Roch'schen Heilverfahrens in Universitäts-Kliniken und in jenen großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den großen Krankenanstalten, wo die Bedingungen streng wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllbar sind, dringend geboten sei. Zu diesem Zwecke seien die Krankenanstalten mit Injectionsflüssigkeiten zu versehen, zugleich aber anzuhalten, über die Ergebnisse der Untersuchungen einen erschöpfenden wissenschaftlichen Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen. Weiterhin erklärte der Oberste Sanitätsrat, ambulatorische Behandlung der Kranken nach dem Roch'schen Heilverfahren in Universitäts-Kliniken und in den

Suppentafeln, Erbswurst,
Hasergrütze, Hafermehl,
Erbsen-, Bohnen-, Linsen-Mehl, Tapioka etc. etc.
Dörrgemüse. Julianne.

Hohenlohe'sche Suppeneinlagen.

(Man achtet genau auf die Firma Hohenlohe'sche Präservenfabrik Gerabronn, Württemberg.)

Naturforschende Gesellschaft.

Mittwoch, den 3. Dezember,
7 Uhr Abends.

Frauenbüro Nr. 26.

1. Ordentliche Sitzung:

Herr Professor Comenius: Neue

Beiträge zur Landeskunde der

Provinz Westpreußen.

Herr Oberlehrer Schumann:

Mittheilungen aus der Geschichte

der Gesellschaft.

Herr Dr. Kornell: Ueber weisse

Spieldarten von Vogeln besonders

aus Westpreußen und über den

Schiffsbauwurm.

2. Außerordentliche Sitzung:

Gesellschaftliche Mittheilungen.

Vorlegung des neuesten Heftes

der Gesellschaft und Übergabe

an die Mitglieder.

Beschlußfassung über einen An-

trag des hiesigen ärztlichen Vereins

wegen Stellungnahme zu unserer

Gesellschaft.

Druck der Schriften.

Mitgliedswahl.

Ball.

Zwangsvollsteigerung.

Im Wege der Zwangsvoll-

steigerung sollen die im Grund-

buche von Danzig, Tischlergasse

Blatt 1 u. 3 auf den Namen des

Haussimmergesellen Hermann

Rathaus zu Danzig, Brabants

Nr. 6 eingetragenen zu Danzig

Tischlergasse Nr. 38 und Nr. 1

belegenen Grundstücke

am 23. Januar 1891.

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht,

— an Gerichtsstelle — Preiser-

stadt, Zimmer Nr. 42, ver-

steigert werden.

Das Grundstück Tischlergasse,

Blatt 1, hat eine Fläche von

0.0230 Hektar und ist mit 1032

M Nutzungsverhältnis zur Gebäude-

steuer veranlagt. Das Grund-

stück Tischlergasse, Blatt 3, hat

eine Fläche von 0.0205 Hektar

und ist mit 900 M zur Gebäude-

steuer veranlagt. Auszüge aus

der Steuerrolle, beglaubigte Ab-

schriften des Grundbuchblatts

könnten in der Gerichtsstube bei

8. Preiserstadt, Zimmer 43, einge-

sehen werden.

Alle Rechtsberechtigten werden

aufgefordert, die nicht von selbst

auf den Gerichten übergehenden

Ansprüche, deren Vorhandensein

oder Betrag aus dem Grund-

buche zur Zeit der Eintragung

des Versteigerungsvermerks nicht

herborgehen, insbesondere derartige

Forderungen von Kapital, Zinsen,

wiederkehrende Lebungen oder

Kosten, spätestens im Ver-

steigerungstermin vor der Auf-

forderung zur Abgabe von Ge-

boten anzuheben und, falls der

betreibende Gläubiger wider-

spricht, dem Gerichte glaubhaft

zu machen, widrigstenfalls die-

selben bei Feststellung des ge-

ringsten Gebots nicht berücksichtigt

werden und bei Bertheilung des

Raufseldes gegen die berüch-

tigtesten Ansprüche im Range

zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigen-

thum der Grundstücke beans-

pruchen, werden aufgefordert,

vor Schlus des Versteigerungs-

termins die Einstellung des Ver-

fahrens herbeizuführen, widrigsten-

falls nach erfolgtem Auffall das

Aufgefallen in Bezug auf den An-

spruch an die Stelle des Grund-

stückes tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung

des Auffalls wird

am 24. Januar 1891,

Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 27. Novbr. 1890.

Königliches Amtsgericht XI.

Concursöffnung.

Ueber das Vermögen des

Kaufmanns Bernhard Gro-

manns von hier, Holzmarkt 19, ist

am 2. Dezember 1890, Vorm.

11½ Uhr, der Concurs eröffnet.

Concursverwalter Kaufmann

Richard Schirmacher von hier.

Offener Arrest mit Anzeigetafel

bis zum 1. Januar 1891.

Anmeldebrief bis zum 1. Januar

1891.

Erste Gläubiger-Berzählung

am 29. Dezember 1890, Vorm.

10 Uhr, Zimmer 42.

Brüfungstermin am 19. Januar

1891, Vorm. 10 Uhr dasselbst.

Danzig, den 2. Dezember 1890.

Grzybowski, (8295)

Gerichtsschreiber des Königlichen

Amtsgerichts XI.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß

des beihilfenden Publikums ge-

bracht, daß zum Abladen von

Schnee und Eis zwei Plätze und

zwar, der eine außerhalb des

Werberhauses rechts und der

andere vor dem Neugiertherre

rechts am neu gepflasterten Wege

gegenüber vom St. Barbara-

Kirchhofe gelegen, bestimmt sind.

Beide Plätze sind durch eine

Tafel mit der Aufschrift:

Schnee- und

Eis-Abladeplatz

bezeichnet.

Danzig, den 1. Dezember 1890.

Die Straßenreinigungs-

Deputation. (8199)

In dem Concursverfahren über

das Vermögen des Handels-

mannes Caspar Rieke in Car-

thaus soll eine Abschlagsver-

steigung erfolgen.

Die Summe des verfügbaren

Massebestandes beträgt 1753,32

M., die Summe der zu berück-

sichtigenden Forderungen dar-

unter beprochen mit 55,32 M.

beträgt 1600,32 M. Das Ver-

zeichnis ist auf der Gerichts-

schreiberstelle zur Einsicht nieber-

gelegt.

Carthaus, 1. December 1890.

Der Concursverwalter.

Thomass.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Gutsbesitzers Carl Württemberg zu Elstorf wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 10. November 1890 angemommene Zwangsvergleich durch Kreiskräfträgen Beschluss vom 10. November 1890 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Zur Abnahme der Schlufrechnung ist Termin auf den 17. Dezember 1890, Vorm. 10 Uhr. (8254)

Angestelltes Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die in unserem Handelsregister eingetragenen Firmen Nr. 11 M. Benjamin Egon und Nr. 11 M. Solomon Wolff zu Strasburg sind heute gelöscht worden.

Strasburg, d. 26. Novbr. 1890.

Königliches Amtsgericht.

Die Tischlerarbeiten einheitlich Materiallieferung für die neue evangelische Kirche zu Türlitz, bestellt und einer Firma aus 280 Tischplatten und einer Kanzel sollen in einem Angebotsverfahren an einen geeigneten Unternehmer vergeben werden. Hierzu ist öffentlicher Auktion am 25. Januar auf der Tischlergasse 18. (6920)

Es ertheile einen Probeauftrag,

wer seine

Wein nicht

von Fritz Daubenspeck, Ober-

wein am Rhein, nahe der Loreley,

berichtet. Empfehlung um Garantie-

gut. Preis 50 Pf. pro Liter 50 Ltr.

Es ertheile einen Probeauftrag,

wer seine

Ungarweine.

Borsig'sche Marken, für Edt-

heit garantirt, in Fässern von

circa 4 Liter Inhalt, Porto und

Steuerfrei per Post. (4509)

Überlinger herb v. M. 7,45 — 8,70

Rothwein herb v. M. 6,70 — 7,70